

ten durch den Ministerrat und seine Mitglieder sowie der Erfahrungsaustausch bei der Vorbereitung und Kontrolle der Durchführung von Gesetzen. So erhalten die Abgeordneten regelmäßig Informationen über grundlegende Probleme der Außen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik und über den Stand der Durchführung der Gesetze. Zu wichtigen Entscheidungen nehmen alle in der Volkskammer vertretenen Fraktionen Stellung. Besonderes Gewicht hat die Stellungnahme der Fraktion der SED, die die Auffassung der in unserer Gesellschaft führenden Arbeiterklasse zu dem betreffenden Gesetzentwurf zum Ausdruck bringt.

Sowohl die Begründung eines Gesetzentwurfs als auch die dazu abgegebenen Stellungnahmen der Fraktionen und Ausschüsse orientieren die Staatsorgane, gesellschaftlichen Organisationen und Bürger auf eine umfassende, alle Umstände berücksichtigende Anwendung und Erfüllung des neuen Gesetzes. Sie tragen dazu bei, fortgeschrittene Erfahrungen zu popularisieren und wirksame Methoden für die Durchführung, die oft bereits im Prozeß der öffentlichen Vorbereitung eines Gesetzes ermittelt wurden, zu verallgemeinern. Vor allem bei der Beschlußfassung über die Gesetze zum Fünfjahrplan und zu den jährlichen Volkswirtschafts- und Staatshaushaltsplänen sowie zur Vervollkommnung des Staatsaufbaus nach dem VIII. Parteitag der SED wurden die Tagungen der Volkskammer noch stärker zur Tribüne der Aussprache über wichtige, die Bevölkerung bewegende und interessierende Probleme.

Die Tagungen der Volkskammer sind prinzipiell öffentlich (Art. 62 Verfassung). Sie finden unter Teilnahme von Vertretern der gesellschaftlichen Organisationen, von Werktätigen aus Betrieben, Genossenschaften, wissenschaftlichen und künstlerischen Einrichtungen statt. Es erfolgt eine ausführliche Information der Öffentlichkeit über die Gegenstände der Beratung, die Reden und Erklärungen sowie über die Entscheidungen in Presse, Funk und Fernsehen.

*Für die Abgeordneten besteht die wichtigste Aufgabe in der aktiven Teilnahme an den Tagungen und an der Beschlußfassung der Volkskammer, an der Vorbereitung der Entscheidungen sowie an der Kontrolle über deren Durchführung, wofür sie einen ständigen engen Kontakt zu den Werktätigen benötigen. Jeder Abgeordnete der Volkskammer ist berechtigt, Anfragen an den Ministerrat und an jedes seiner Mitglieder zu richten (Art. 59 Verfassung). Das kann sowohl während der Tagungen als auch zwischen ihnen erfolgen. Dieses Recht können auch die Fraktionen oder Ausschüsse wahrnehmen. Der Ministerrat sowie jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, solche Anfragen in der Tagung, im Ausschuß oder schriftlich dem anfragenden Abgeordneten zu beantworten. Die Antwort kann in derselben Tagung oder in der nächstfolgenden gegeben werden. Eine schriftliche Beantwortung an den Anfragenden muß innerhalb von zwei Wochen erfolgen (§12 GeschOVK). Vom Ministerrat erhalten die Abgeordneten Informationen über grundlegende Probleme der Außen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie über die Durchführung der Gesetze.*

Die Abgeordneten der Volkskammer sind verpflichtet, die Mitwirkung der Bürger an der Vorbereitung und Durchführung der Gesetze in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front, den gesellschaftlichen Organisationen und den staatlichen Organen zu fördern (Art. 56 Verfassung) und den Bürgern die